

## Inscripftafeln aus mittelalterlichen Gräbern. Einige Thesen zu ihrer Aussagekraft

Zuweilen schon im 11., verstärkt ab dem 12. Jahrhundert gelangten in West- und Mitteleuropa Beigaben in mittelalterliche Gräber. Es handelte sich etwa um Finger- und Ohrringe, Schnallen, Münzen oder Gefäße. Diese Beigabensitte blieb jedoch meist auf Einzelstücke und wenige Gräber eines Friedhofs beschränkt; von einer regelhaften Trachtausstattung, wie sie etwa im Frühmittelalter üblich war, kann keine Rede sein. Daneben tritt eine kleine Gruppe prominenter Bestattungen: Angetan mit reichem Ornat und mit den Insignien ihres Amtes, zuweilen auch mit Waffen ausgestattet umfaßt sie vor allem Könige und Bischöfe. Insbesondere wo diese Beigaben Insigniencharakter besitzen, handelt es sich ganz überwiegend um spezielle Grabanfertigungen oder Altstücke<sup>1</sup>.

Während die frühmittelalterliche Beigabensitte seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion ist, hat die Beigabensitte des hohen und späten Mittelalters bislang kaum Beachtung gefunden. Dies ist umso erstaunlicher, als der Tod im Mittelalter seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten die historische Forschung beschäftigt. Am erstaunlichsten aber ist, daß sogar die Historiker bislang die Schriftquellen aus den Gräbern selbst weitgehend ignorierten<sup>2</sup>.

Dabei sind heute an die zweihundert beschriebene Tafeln aus mittelalterlichen Gräbern bekannt. Sie streuen vom Atlantik bis zur Elbe, von Trondheim bis Palermo, setzen bereits im 6. Jahrhundert ein und bleiben mancherorten bis in die Barockzeit in Gebrauch. In den meisten Fällen handelt es sich auch bei ihnen um spezielle Grabanfertigungen, doch unterscheiden sie sich je nach Zeit und Gebiet in Aussehen, Text und damit ihrer Bestimmung ganz erheblich. Diese Unterschiede sollen Thema der folgenden

Ausführungen sein, zumal eine zusammenfassende Bewertung dieses Beigabentyps bislang fehlt. Lediglich Hartmut Ehrentraut bearbeitete 1951 den Teilbereich der bleiernen Grabauthentiken; bedingt durch den Publikationsstand und die Arbeitsbedingungen mußten ihm jedoch wesentliche Beziehungen zu anderen Typen von Inschriften aus Gräbern verborgen bleiben<sup>3</sup>. Kleinere Studien untersuchten auf regionaler Basis Inschriften mit Absolutionsformular oder Gebeten<sup>4</sup>.

Auf der Suche nach Vorläufern der hochmittelalterlichen Grabauthentiken wollte Ehrentraut weder die *tablai* ägyptischer und koptischer Mumien, auf denen neben dem Namen gelegentlich auch weitere persönliche Daten sowie Wunschformeln erscheinen, noch die in antiker Tradition stehenden Grabsteine fränkischer Gräber gelten lassen<sup>5</sup>. Abweichungen in Material und Formular sollten hierfür jedoch weniger angeführt werden als chronologische Probleme, da die ägyptischen *tablai* wohl in spätantiker Zeit, die fränkischen Grabsteine im 7. Jahrhundert auslaufen, also gut drei Jahrhunderte bis zu den hochmittelalterlichen Authentiken zu überbrücken bleiben.

Entscheidend war für Ehrentraut daher eine andere Gruppe von verdeckt angebrachten Inschriften, die sich spärlich aber kontinuierlich seit der Spätantike nachweisen lassen: Reliquienauthentiken. Die schütterten Belege des ersten Jahrtausends zeigen, daß sie auf Gallien und den Mittelmeerraum beschränkt bleiben, also dem in antiker Tradition stehenden romanischen Kulturkreis angehören. Als Trägermaterial verwandte man Stein, Pergamentstreifen – die bis in den Barock üblich blieben – oder Metall<sup>6</sup>. Neben

<sup>1</sup> Zu den archäologischen Aspekten der Königsbestattungen bereitet der Verf. derzeit eine Dissertation vor. Im Rahmen dieser Arbeit wird auch die hier skizzierte Entwicklung ausführlich behandelt werden.

<sup>2</sup> Wenngleich in einigen Punkten etwas undifferenziert, bleibt die mentalitätsgeschichtliche Studie Ariès' die grundlegende Arbeit zu diesem Thema (hier zitiert nach der deutschen Ausgabe 1982). Für Großbritannien ist jetzt das zusammenfassende

Werk von Binski 1996 anzuführen. Im deutschen Raum hat vor allem die Nekrolog-Forschung starke Impulse freigesetzt (z.B. Schmid & Wollasch 1984; Althoff 1984).

<sup>3</sup> Ehrentraut 1951. Diese Dissertation ist nur in Auszügen publiziert (Ehrentraut 1952).

<sup>4</sup> Cochet 1857, 303-318; Knudsen 1995.

<sup>5</sup> Ehrentraut 1951, 12 f.; Ehrentraut 1952, 217.

<sup>6</sup> Ehrentraut 1952, 217 f. Vgl. z.B. einen solchen pergamen-

einigen Silberlamina tritt unter den Metallen besonders Blei in den Vordergrund, aus dem auch das gesamte Reliquiar angefertigt sein konnte, so daß die Inschrift in den Deckel oder eine Seitenwand geschrieben wurde.

Seit der Jahrtausendwende läßt sich ein sprunghafter Anstieg dieser in/an den Reliquienbehältnissen deponierten Inschriften feststellen, für die zunächst das gesamte Materialspektrum der vorangegangenen Jahrhunderte in Gebrauch blieb, bis sich um 1100 Blei als nahezu einziges Trägermaterial durchsetzte. Rhein und Donau begrenzen jedoch weiterhin das Verbreitungsgebiet. Östlich und nördlich fehlen bis auf wenige Ausnahmen solche verdeckten Reliquienauthentiken. Hier finden sich jene auch in Gallien und dem Mittelmeerraum üblichen Schreine mit Inschriften auf der Außenseite, doch entstanden auch interessante Mischformen wie etwa am Ende des 11. Jahrhunderts das Armreliquiar des heiligen Blasius in Braunschweig: Die authentisierende Inschrift ist auf dem goldenen Bodenblech angebracht, war also bei normaler Aufstellung ebenfalls nicht zu sehen<sup>7</sup>.

Die plötzliche Zunahme der Reliquienauthentiken um die Jahrtausendwende ist unschwer mit veränderten theologischen Anforderungen zu erklären: 993 hatte Papst Johannes XV. Bischof Ulrich von Augsburg zum Heiligen erhoben. Damit war erstmals ein Präzedenzfall geschaffen, die Kanonisation aus den Händen der Bischöfe an den Heiligen Stuhl zu ziehen. Propagandawirksam verkündete der Papst die Erhebung in einem feierlichen Sendschreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte Galliens und Germaniens<sup>8</sup>. Damit entstanden neue Anforderungen, denn die Lokaltradition, die zuvor oft genügt hatte, ein Grab als das des präsumptiven Heiligen zu identifizieren, mußte nun durch "objektivere", auch von Rom aus nachvollziehbare Kriterien ergänzt werden. Und was wäre objektiver als eine bei den Gebeinen gefundene Authentik? Die zuvor nur gelegentlich geübte Praxis, Reliquien mit Beischriften zu sichern, erwies sich nun als probate Lösung latenter Identifikationsprobleme. Es dürfte daher kaum Zufall sein, daß die beiden ältesten bekannten auf die Kanonisation Ulrichs folgenden Reliquienauthentiken aus Italien stammen: Eine Bleitafel der heiligen Ermenia von 996/99 aus Süditalien und eine Silbertafel des

heiligen Alexius von 999 aus Rom<sup>9</sup>. Doch auch die Kehrseite solch eines Beweisverfahrens ließ nicht lange auf sich warten, denn schon 1001 versuchte man in Dijon, über eine gefälschte Inschrifttafel den Besitz der Gebeine der heiligen Radegunde zu simulieren<sup>10</sup>.

Bislang unbemerkt steht eine früheste Gruppe profaner Grabinschriften neben den Reliquienauthentiken des ersten Jahrtausends: Es handelt sich um Ziegel, in die der Name des Toten eingeritzt wurde; weitere Angaben wie etwa Beruf und Todestag oder gar längere Texte sind selten; gelegentlich schließt ein "in pace" die Inschrift ab. Der Schwerpunkt dieser Grabsitte liegt gleichfalls in Gallien, einzelne Belege reichen bis zum Rhein oder ins Wallis, doch sei auch an das Gisulf-Grab aus Cividale del Friuli erinnert<sup>11</sup>; wiederum befinden wir uns also im romanischen Kulturkreis. Zeitlich erstreckt sich diese Gruppe von Grabinschriften vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, doch bleibt eine gewisse Unschärfe, da tragfähige stratigraphische Zusammenhänge nur selten die epigraphische Einordnung ergänzen.

Diese Inschriften lösen gemeinsam mit den *libri memoriales* die obertägig sichtbaren Grabdenkmäler des frühen Mittelalters ab, die im 7. Jahrhundert einer weiträumigen Anonymisierung des Grabes zum Opfer fallen<sup>12</sup>. Während die Memorialbücher dem Totenrezitativ des gallikanischen Ritus bzw. als Nekrologe ab dem 9. Jahrhundert dem stillen Totengedenken oder der Verkündigung des römischen Ritus entsprechen – jeweils Vorgriffe auf den erhofften Eintrag in das apokalyptische *liber vitae*<sup>13</sup> –, ist der Zweck der Grabinschriften weniger deutlich zu erkennen: Wenn diese gelegentlich mit einer "in pace"-Wendung enden, könnte man auf den Gedanken verfallen, diesen Inschriften käme eschatologische Bedeutung zu. Doch gerade daß diese Wendung nur gelegentlich auftritt und die meisten Tafeln außer dem Namen des Verstorbenen keinerlei weiteren Text tragen, zeigt, daß solche Jenseitswünsche nicht der Zweck, sondern nur nettes aber nicht notwendiges Beiwerk der Inschriften waren. Vielmehr dürfte der obertägig aufgestellten frühmittelalterlichen Grabstelen zu interpretieren sein, die also offenbar die Vorgänger der tönernen Namenstafeln waren. Daher

tenen Reliquienstreifen des 7./8. Jahrhunderts aus Valeria/Sitten (Jörg 1977, Nr. 27).

<sup>7</sup> Boockmann 1993, Nr. 5.

<sup>8</sup> Herrmann-Mascard 1975, 93 f.

<sup>9</sup> Ehrentraut 1952, 219; Nerinius 1752, 206 f.

<sup>10</sup> Ehrentraut 1951, 112.

<sup>11</sup> Blant 1856, 190 f.; Scholz 1994, Nr. 6; Jörg 1977, Nr. 21, 23, 32, 36; Menghin 1985, 156.

<sup>12</sup> Ariès 1982, 261 f.

<sup>13</sup> Ariès 1982, 132 f., 191 f., 200-202; Angenendt 1984, 181-183, 188-193; Goff 1991, 153.

liegt die Vermutung nahe, die Namensinschriften sollten, wie einst die Grabstelen, die Identifizierung der Bestattung mit einem bestimmten Toten sicherstellen. Hier ist nun anzumerken, daß die zeitgleichen Reliquienauthentiken meist dem *"Hic sunt"*-Formular ohne weitere Zusätze folgen, also offensichtlich als Identifikationshilfen bei allfälligen späteren Schreinöffnungen dienten und ebenfalls des Jenseitsbezugs entbehrten. Andererseits fehlt den Namensinschriften profaner Gräber eben dieses *"Hic sunt"*, oft auch jedes andere Formular, wie sie auch in der Qualität des Materials hinter den Reliquienauthentiken zurückbleiben. Der ideelle Hintergrund dieses textlichen wie qualitativen Abstands zu den Reliquienauthentiken könnte im Ideal der christlichen Demut zu suchen sein, das vielleicht auch bei der allgemeinen Anonymisierung des Grabes ein Rolle spielte. In ihrem Bestreben, diese Anonymisierung insgeheim zu unterlaufen, rücken die Namensinschriften in die Nähe jener karolingischen Prunkepitaphien, von denen das Papst Hadrians I. das bekannteste ist<sup>14</sup>. Insbesondere Fragmente einiger solcher in Ziegel geritzter Prunkepitaphien aus Gräbern nahe der Kapelle St-Eloi bei Serquigny, Dép. Eure, streichen die idelle Verwandtschaft beider Gruppen karolingerzeitlicher Grabinschriften heraus<sup>15</sup>. Auf den meisten Ziegeltafeln jedoch entsteht als Kompromiß aus demütiger(?) Anonymisierung und wortreichem Prunkepitaph eine Namensinschrift, die in ihrer lakonischen Kürze zwar vollkommen den karolingerzeitlichen Nekrologen entspricht, zur späteren Identifikation einer Bestattung wegen eben dieser Kürze aber nur sehr bedingt geeignet ist. Über die Position der meisten Gräber mit solchen Namensriegeln wissen wir nichts, doch ein Inschriftziegel aus Nivelles stammt immerhin aus einer Kircheninnenbestattung. Bewegen wir uns also durchweg in gehobenem sozialem Milieu? Sollte die in Nivelles genannte Himiltrud gar mit einer Frau Karls des Großen zu verbinden sein<sup>16</sup>, träfen wir auf das gleiche soziale Umfeld, dem man die karolingerzeitlichen Prunkepitaphien zugestand<sup>17</sup>.

Um die Jahrtausendwende setzt eine neue Gruppe von Grabauthentiken ein: Es sind die von Ehrentraut behandelten bleiernen Inschrifttafeln aus profanen Gräbern. Die älteste bekannte dieser Tafeln gab man 994 Bischof Wolfgang von Regensburg mit ins Grab<sup>18</sup>. Wenngleich es bei dem äußerst lückenhaften Bestand unserer Überlieferung immer mißlich ist,

zwischen einzelnen Funden und Ereignissen Kausalzusammenhänge herzustellen, scheint es doch kein Zufall, daß Wolfgang ein Schüler jenes 993 heiliggesprochenen Ulrichs von Augsburg war, den er 973 auch beerdigt hatte. Zwar wissen wir nicht, inwieweit Wolfgang an der Heiligsprechung Ulrichs mitwirkte, bzw. wer Wolfgang beerdigte, doch waren die Ereignisse um die Kanonisation Ulrichs mindestens aufgrund des päpstlichen Sendschreibens in Regensburg bekannt. Die Wolfgang-Tafel scheint damit eine ebenso unmittelbare Reaktion auf die päpstliche Okkupation des Heiligsprechungsverfahrens darzustellen wie die italienischen Reliquienauthentiken Ermenias und Alexius'. 1052 wurde auch Wolfgang durch Papst Leo IX. heiliggesprochen.

In gleicher Weise wie bei Wolfgang stammen zwei der ältesten bleiernen Grabauthentiken des Rheinlandes aus Gräbern von Klerikern, die schon bald darauf kanonisiert wurden: Erzbischof Heribert v. Köln (+1021) war seit 994 Kanzler für Italien, wo er mit der neuen Kanonisationspraxis bereits in Kontakt gekommen sein mag; heiliggesprochen wurde er wohl 1046/48<sup>19</sup>. Der Rekluse Simeon von Trier (+1035) stand bereits zu Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit und wurde schon ein halbes Jahr nach seinem Tod kanonisiert<sup>20</sup>. Nicht nur durch diesen Gang der Ereignisse, sondern auch über Mischformen im Formular konnte Ehrentraut nachweisen, daß die Idee, Tote mit bleiernen Authentiken auszustatten, von den Reliquienauthentiken abgeleitet worden sein dürfte<sup>21</sup>.

Es fällt auf, daß sich die drei angeführten Fälle nicht im Kernbereich der Reliquienauthentiken sondern mit Regensburg, Trier und Köln-Deutz in der Überschneidungszone von stark romanisch geprägtem Süden und Westen und in germanischer Tradition stehenden Gebieten im Osten ereigneten. In Quedlinburg, also weit östlich des Rheins hatte man gar schon 968 den tonnenförmigen, mit einem Stangenkreuz verzierten Sarkophagdeckel der Königin Mathilde auf der Außenseite mit einer identifizierenden Inschrift versehen, die jedoch stets unter dem Fußbodenniveau, also unsichtbar blieb. Einerseits weicht die Quedlinburger Inschrift durch den Zusatz *"cuius anima eternam optineat requiem"* vom Formular der Reliquienauthentiken ab – bei den Heiligen konnte man davon ausgehen, daß dieser Wunsch bereits in Erfüllung gegangen war – andererseits wurde auch Mathilde schon bald als Heilige verehrt. Darauf weist vor allem eine erste um 975 entstandene

<sup>14</sup> Schramm & Mutherich 1981, Nr. 12.

<sup>15</sup> Blant 1856, Nr. 110, 123-125.

<sup>16</sup> Kubach & Verbeek 1976, 862.

<sup>17</sup> Vgl. Ariès 1982, 277.

<sup>18</sup> Ehrentraut 1952, 220.

<sup>19</sup> Ehrentraut 1952, Nr. 1.

<sup>20</sup> Ehrentraut 1952, Nr. 2.

<sup>21</sup> Ehrentraut 1952, 218-221.

*vita*, vielleicht auch eine *confessio* am Fußende ihres Sarkophages hin<sup>22</sup>.

Wenngleich bei den angeführten Beispielen für die Bestattenden wohl nicht daran zu zweifeln war, daß die Toten schon bald unter die Heiligen gerechnet werden würden, blieb zunächst die theologische Ungeheuerlichkeit bestehen, daß man den Leichnam gewöhnlicher Sterblicher in der Art von Reliquien behandelte. Damit war eine Entwicklung in Gang gesetzt, die binnen kurzem den Zusammenhang von bleierner Authentik und Reliquie auflöste: Schon 999 ritzte man eine ausführliche Inschrift in den Deckel des Bleisargs der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, Enkelin König Heinrichs I.; 999/1013 erhielt Ermintrud, die jung verstorbene Enkelin Hugo Capets, in Nivelles ein beschriftetes Bleikreuz ins Grab; eine runde Bleitafel deponierte man 1036 im Grab Erzbischof Pilgrims von Köln; 1039 und 1043 erhielten Kaiser Konrad II. und Kaiserin Gisela rechteckige Tafeln<sup>23</sup>. Mag man bei Mathilde von Quedlinburg und Pilgrim von Köln noch mit baldiger Kanonisation gerechnet oder für Ermintrud, Konrad II. und Gisela königliche Geblütsheiligkeit ins Feld geführt haben, so war mit diesen Bestattungen doch eine Grenze überschritten, die bleierne Grabauthentiken zu einer weithin verfügbaren Grabbeigabe der Oberschicht machte<sup>24</sup>. Dementsprechend werden sie um die Mitte des 11. Jahrhunderts insbesondere in Kleriker- aber auch in Laienbestattungen des Rhein-Maas-Gebietes häufiger; in der zweiten Jahrhunderthälfte erreichten sie nicht nur Sachsen, sondern im Gefolge der normannischen Expansion auch (Süd-)England. Vom späten 12. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts fanden solche Authentiken auch in Dänemark Verwendung. Im 13. Jahrhundert übernahm schließlich die Ile-de-France die Grabauthentik wo sie vor allem in Königsgräber gelangte; einzelne Belege stammen aus Aquitanien<sup>25</sup>. Mit Magdeburg, Prag und Wien erreichte sie erst im 14. Jahrhundert ihre maximale Ausdehnung nach Osten, blieb dort allerdings bis in den Barock in Gebrauch<sup>26</sup>.

Mit der Ableitung der Grabauthentiken von den Reliquienauthentiken erklärt sich auch die Verwendung von Blei für die Inschriften in profanen Gräbern: Für die Reliquien war ein leicht bearbeitbares, beständiges Material gewünscht, das auch nach Jahrhunderten die Identifikation noch ermöglichte; als

solches wurde Blei für die Grabauthentiken übernommen<sup>27</sup>. Das gelegentlich mit Blei assoziierte Motiv der Demut kann für die Reliquienauthentiken keine Rolle gespielt haben und sollte daher auch nicht auf die abgeleiteten Grabauthentiken angewandt werden. Im Gegensatz zu den Reliquienauthentiken waren diese Grabtafeln jedoch dem Verwesungsprozeß eines Leichnams ausgesetzt, der sie bis zur völligen Auflösung angreifen konnte. Als man dieses Problem erkannte, war der Beigabentyp jedoch offensichtlich schon derart verfestigt, daß man sich, statt das Material zu wechseln, gelegentlich mit dem Verdoppeln der Inschriften oder entsprechender Deponierung der Tafeln behalf.

Mit dem Material übertrug sich auch die Funktion der bleiernen Reliquienauthentiken auf die Grabauthentiken profaner Gräber. Kürzlich versuchte zwar Johannes Laudage, für die Grabtafel Kaiser Lothars III. (+1137) in Königsutter einen religiösen Gehalt zu konstruieren: Wegen der großen Bedeutung des Jahrtagedächtnisses käme der Angabe des Todestages auf der Tafel eschatologische Bedeutung zu<sup>28</sup>. Wenngleich die Bedeutung der Jahrzeit garnicht abzustreiten ist, steht dieser Argumentation doch entgegen, daß fast ein Drittel aller Authentiken gar keine Angabe des Todestages enthalten; die Sicherung der Jahrzeit kann also nicht das vorherrschende Anliegen der Grabtafeln gewesen zu sein. Sie mußte vielmehr über Nekrologe und Stiftungen gewährleistet werden. Fehlt den Grabtafeln aber ein eschatologisches Motiv, können sie nur, gleich den Reliquienauthentiken, als Identifikationshilfe bei späteren Graböffnungen gedacht gewesen sein<sup>29</sup>.

Angeichts der (theoretischen) Unverletzlichkeit des christlichen Grabes mag dieses Motiv überraschen, durften doch nur die Gräber von Heiligen bei der Erhebung geöffnet werden. Wiederrum sei jedoch, mit aller gebührenden Vorsicht, an ein historisch überliefertes Ereignis erinnert: Im Mai des Jahre 1000 ließ Kaiser Otto III. aus purer Neugier das Grab Karls des Großen in Aachen öffnen<sup>30</sup>. Was von den Zeitgenossen mit großer Empörung zur Kenntnis genommen wurde, mußte der Oberschicht gleichwohl zeigen, daß solch eine rein informelle Öffnung auch ihres Grabes immerhin einmal im Bereich des Möglichen lag. Bezeichnenderweise reagierte man nicht, indem man versuchte, die Gräber besser zu schützen (z.B. durch Vermauern, tiefer Eingraben,

<sup>22</sup> Kat. Hildesheim 1993, 2, 371 f.

<sup>23</sup> Stengel 1939; *Le folklore Brabançon* 243/44, 1984, 689 f.; Ehrentraut 1952, Nr. 4 f.

<sup>24</sup> Ehrentraut 1952, 220.

<sup>25</sup> Erlande-Brandenburg 1975, 42, 45-47; Favreau & Michaud 1979, 89 f.

<sup>26</sup> Vgl. das barocke Ensemble solcher Tafeln aus dem Georgskloster auf dem Prager Hradschin (Borkovský 1975).

<sup>27</sup> Ehrentraut 1952, 220.

<sup>28</sup> Laudage 1995, 96 f.

<sup>29</sup> So auch Ehrentraut 1952, 224.

<sup>30</sup> Thietmar, Chron. IV.47 (MGH SSrerGerm 1889, 184/86).

unkenntlich Machen), sondern indem man die Bedrohung als Chance begriff: Die nun einsetzenden Grabauthentiken erweiterten nämlich die einfachen Formulare des 1. Jahrtausends zunächst geringfügig, dann stärker und wuchsen sich schon bald zu eloquenten und umfangreichen Selbstdarstellungen aus<sup>31</sup>. So beschrieb denn auch Otto von Freising die genannte Grauthentik Lothars III. mit den Worten: "actusque eius, ut nulla possent aboleri oblivione, in plumbeis lamina descripti iuxta eum reconduntur."<sup>32</sup> Man zielte auf Leser späterer Zeiten, nicht auf das Jenseits!

Auf Kaiser Lothars Grabauthentik werden besonders seine Tugenden und sein Zug gegen die Sarazenen (gemeint sind die Normannen!) in Apulien hervorgehoben. Solche weltlichen Taten finden sich jedoch eher selten, bei weitem überwiegen Hinweise auf Bautätigkeit oder die Ausschmückung von Kirchen. Stellvertretend sei der schon genannte Erzbischof Heribert von Köln (+1021) genannt, dessen Grabauthentik darauf verweist, daß Heribert die Deutzer Salvator-Kirche erbauen ließ und einweihte. Besonderen Reiz gewinnt dieses Beispiel, indem Heribert ja nicht nur bald darauf heiliggesprochen wurde, sondern auch bei der Graböffnung Karls des Großen anwesend gewesen war, sich bei ihm also die beiden vermuteten Herkunftsstränge der Grabauthentiken verzwirren.

Solch offenkundige Ruhmestaten wie Kriegszüge und Bautätigkeit blieben jedoch auf Männer beschränkt. Auf den Grabtafeln von Frauen entsprechen ihnen häufig Angaben, wessen Tochter, Frau oder Mutter die betreffende Tote war – ein interessanter Beleg, was das Mittelalter bei Frauen für bemerkenswerte Leistungen erachtete<sup>33</sup>.

Gerade was die zunehmende Eloquenz der Grabtafeln, den Tatenbericht betrifft, sei noch eine dritte Wurzel der Grabauthentiken in Betracht gezogen: die Lobrede auf den Verstorbenen während des *planctus*. So rühmt etwa im Rolandslied, einem Text des 12. Jahrhunderts, Karl der Große an seinem toten Neffen zunächst den Glauben und die Liebe, Charaktereigenschaften also, dann rühmt er ihn als Heerführer – die Parallelität im Aufbau zur Grabtafel Lothars III. sticht ins Auge! Allgemeiner noch: Wie die Grabauthentiken auf die Nachwelt ausgerichtet sind, gilt auch der *planctus* und mit ihm die Lobrede den Hinterbliebenen<sup>34</sup>.

Eine Sonderform der Grabauthentik wird in Dänemark faßbar: Bleierne Grabauthentiken, beschränkt auf Könige und Bischöfe, fanden hier nur in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Verwendung. In den folgenden zwei Jahrhunderten legte man verstorbenen Adligen gerne ihr Siegel ins Grab, das man zuvor meist zerbrochen oder zumindest durch einen Schlag unbenutzbar gemacht hatte, um Mißbrauch vorzubeugen<sup>35</sup>. Eine gewisse chronologische Unschärfe bleibt, da viele dieser Siegel nur stilistisch einzuordnen sind, doch scheinen sie in der Masse dem (späten) 13. und 14. Jahrhundert anzugehören. Vorformen könnten drei spitzovale bleierne Grabauthentiken für Bischöfe von Ribe aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts darstellen, die Siegelabdrücke imitieren<sup>36</sup>.

Anders in der Ile-de-France: Dort geht eine kleine Gruppe von drei – intakten – Siegeln aus königlichen Gräbern der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Übernahme der Grabauthentiken im 13. Jahrhundert voraus<sup>37</sup>.

Auch solchen Siegeln fehlt ganz offensichtlich eine Jenseitsausrichtung. Schon ihre chronologische Stellung aber auch ihre soziale Einordnung deuten vielmehr an, daß sie funktional den bleiernen Grabauthentiken an die Seite gestellt werden müssen, d.h. auch sie sind als Identifikationshilfen bei späteren Graböffnungen anzusprechen.

Bewußt vernachlässigte ich bislang die Form der bleiernen Grabauthentiken, denn sie leitet zu einer zweiten großen Gruppe der Grabinschriften über: Östlich des Rheins und im Rheinland stehen die Grabauthentiken stets auf breit-rechteckige Tafeln geschrieben, weiter westlich findet man sie gelegentlich auch auf kreuzförmigen Tafeln, wofür die bereits erwähnte Authentik der Ermintrudis in Nivelles als Beispiel dienen mag.

Aber nicht nur die Form zeigt in Gallien Ungewohntes, sondern auch das Textformular ändert sich: Bereits auf einigen der rechteckigen Bleitafeln links des Rheins treten Gebete unterschiedlicher Länge neben den identifizierenden Textteil. Das kann von einem einfachen "*Requiescat in pace*" für die Gräfin Margarete von Flandern (+1194) in Brugge bis zu einem größeren Teil des Credo auf der Tafel im Grab Erzbischof Adalberts I. (+1137) in Mainz reichen<sup>38</sup>. Ebenso finden sich einige kreuzförmige Tafeln mit

<sup>31</sup> Insgesamt folgen die Grabauthentiken in etwa der von Ariès (1982, 278-280) für die Epitaphien skizzierten Entwicklung, die jedoch im Rheinland schon im 11. und nicht wie in Frankreich erst im 12. Jahrhundert einsetzt.

<sup>32</sup> Otto Fris., Chron. (MGH SSrerGerm 1912, 340).

<sup>33</sup> Vgl. z.B. die Tafel aus dem Grab der Konstanze von Ara-

gon (+1222) in Palermo (Daniele 1784, 79).

<sup>34</sup> Ariès 1982, 185 f.

<sup>35</sup> Kieffer-Olsen 1993, 175 f.

<sup>36</sup> Møller & Nyborg 1979/83, 1/2, 114f.; 7/8, 527.

<sup>37</sup> Erlande-Brandenburg 1975, 42 f.

<sup>38</sup> Ehrentraut 1951, 90; Ehrentraut 1952, Nr. 17.

Gebetstext und identifizierendem Textteil, wofür die Tafel aus dem Grab Bischof Godefrids in Chichester (+1088) angeführt sei<sup>39</sup>.

Grabauthentiken in Kreuzform und/oder mit Gebetsformular erklären sich als Übergangsformen zu einer vor allem in Nordgallien verbreiteten Gruppe von Grabtafeln, die stets kreuzförmig und mit einem Gebet versehen sind, aber keinen den Toten identifizierenden Text im Stil der (rechts)rheinischen Grabauthentiken aufweisen. Die bekannteste Gruppe solcher Kreuze stammt aus Bouteilles bei Dieppe<sup>40</sup>. Wo sie ausschließlich einen Gebetstext tragen, sind sie schwierig zu datieren, doch zeigen die Mischformen mit den Grabauthentiken, daß sie schwerpunktmäßig dem späteren 11. und 12. Jahrhundert angehören dürften, eine Einordnung, der auch die Epigraphik nicht widerspricht.

Zugang zum Verständnis dieser Grabkreuze eröffnen jene Exemplare, die mit einem Absolutionsformular beschriftet sind. Bereits Abbé Cochet zeigte, daß das Formular der Kreuze aus Bouteilles dem in der Diözese Rouen verwandten Formular der Generalabsolution bei der Krankensalbung entspricht<sup>41</sup>. Kleinere Textvarianten etwa auf Kreuzen aus Périgueux oder Chichester dürften auf Textvarianten der Generalabsolution in diesen Diözesen beruhen. Mit dem Zugang über die Krankensalbung wird nun auch das Credo des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. verständlich, denn das vom Moribunden gesprochene Credo war wie die Generalabsolution und das Pater noster Bestandteil des Sterberituals und Voraussetzung der Kommunion (*viaticum!*)<sup>42</sup>. Dem entspricht nicht nur, daß die Tafel Adalberts in der Ich-Form gehalten ist – sie beginnt mit einem *“Ego peccator Adelbertus”* und leitet durch *“obii credens in dominem patrem omnipotentem”* zum Glaubensbekenntnis über –, sondern auch, daß in den Absolutionstafeln der Tote unmittelbar mit einem *“ipse absolvat te, N.N.”* angesprochen wird: Es sind wörtlich jene Texte, die das individuelle Sterben begleitet hatten. Ganz anders als die Grabauthentiken zielen diese Gebetskreuze also nicht auf spätere Leser bei einer präsumptiven Graböffnung, sondern dienen dem Toten als Beweismittel seines christlichen Todes vor dem richtenden Angesicht Gottes. Dieser eschatologische Charakter überwiegt insbesondere auch die Möglichkeit einer späteren Minimalidentifikation, die durch das *“ipse absolvat te, N.N.”* in einem

Umfang wie etwa auf den karolingerzeitlichen Ziegeltafeln oder den zerbrochenen Siegeln Dänemarks gewährleistet gewesen wäre, sich hier aber nur als Nebenprodukt der Absolution ergab und daher nicht Zweck der Inschrift gewesen sein kann.

Dieser ganz auf das Jenseits orientierten Grabbeigabe entspricht zunächst, daß solche Gebetskreuze nur aus den Gräbern gewöhnlicher Männer und Frauen bekannt sind; Bouteilles etwa war ein ganz normaler Dorffriedhof. Hier gab es weder im Sinne der Zeit große Taten zu berichten, noch bestand die Aussicht auf eine gezielte spätere Graböffnung, die eine Grabauthentik sinnvoll oder erforderlich gemacht hätte. Zugleich sei daran erinnert, daß für das 11./12. Jahrhundert solche Grabauthentiken aus Oberschichtgräbern des normannischen Herrschaftsbereichs durchaus bekannt sind, wenngleich es dann gelegentlich wie im Fall des Bischofs Godefrid in Chichester zu Mischformen kommen konnte. Könnte die Schriftlichkeit der Grabauthentiken Anlaß gewesen sein, in Nordfrankreich auch Absolutionsformeln in Blei niederzuschreiben und dem Toten beizugeben? In Cluny etwa, weit ab jeglicher Grabauthentiken, war die Verbindung von Generalabsolution und Grab ebenfalls bekannt, doch hier bat Heloïse Abt Peter den Ehrwürdige um die Absolution für Peter Abaelard (+1142) in Form eines gesiegelten Briefes, *“ut sepulcro ejus suspendatur”*<sup>43</sup>.

Nun sind aus Frankreich, vor allem aber aus England noch weitere Bleikreuze bekannt, eben nur ohne Absolutionsformular, Credo oder anderes Gebet. In Périgueux etwa tragen sie wiederholt ein *“A Ω”*, in Bury-St Edmunds ein *“crux christi triumphat, crux christi pellit hostem”*, Anspielungen also auf die Apokalypse, die auch sie in Zusammenhang mit der richtenden Wiederkehr Christi rücken könnten. Einige weitere Bleikreuze gänzlich ohne Text scheinen dagegen nur die Spitze eines Bergs zu sein, denn neben Beispielen aus dem Poitou, Bourges und Chartres stellt etwa auch noch ein um 1480 angefertigtes Stundenbuch aus Rouen den Toten in seinem Leichentuch mit einem Stoffkreuz auf der Brust dar<sup>44</sup>. Es ist nun verlockend, wenig oder garnicht beschriebene Kreuze gleich den eloquenten Exemplaren als Beweismittel christlichen Sterbens vor dem Angesicht Gottes zu interpretieren. Eine andere Note bekommen sie jedoch durch eine mittelalterliche Meßanweisung, die eindringlich darauf aufmerksam

<sup>39</sup> Okasha 1996; Frau Dr. Okasha stellte mir diesen Aufsatz freundlicherweise als Manuskript zur Verfügung, wofür ihr herzlich gedankt sei.

<sup>40</sup> Cochet 1857, 304-310.

<sup>41</sup> Cochet 1857, 308 f.

<sup>42</sup> Haas 1989, 56 f.

<sup>43</sup> Cochet 1857, 317.

<sup>44</sup> Cochet 1857, 315 f.; Kat. Zürich/Köln 1994, Nr. 82.

macht, daß ein Christ bei der Bestattung mit dem Kreuz zu bezeichnen sei, *“vel ob id etiam quod summopere diabolus signum hoc pertimescat et ad eum locum horreat accedere qui cruce est designatus”*<sup>45</sup>. Die Kreuze also nicht als Beweismittel vor dem Angesicht Gottes, sondern als Schutz des Toten auf dem Weg dorthin durch das Jenseits<sup>46</sup>.

Hier ist nun auf eine Gruppe von etwa 15 Bleikreuzen aus dem südlichen Norwegen hinzuweisen, die epigraphisch in das 13./14. Jahrhundert zu datieren sind. Die meisten von ihnen tragen ein christliches Gebet, das in Runen in das Metall geschrieben ist. Dazwischen kommen auch einige Beschwörungen, etwa *“agla”*- oder *“abracadabra”*-Formulare vor. Wofern die Fundumstände dieser Kreuze bekannt sind, konnte Anne Merete Knudsen nachweisen, daß sie oft nachträglich in Gräbern erheblich höheren Alters – bis hin zu einem Grabhügel der älteren Eisenzeit – deponiert wurden: Sie scheinen dazu gedient zu haben, die heidnischen Mächte in diesen Hügeln zu bannen<sup>47</sup>.

Vor dem Hintergrund dieses Befundes steht daher zu fragen, ob insbesondere die inschriftlosen oder mit einem *“A Ω”*- oder *“crux triumphat”*-Formular versehenen Kreuze Englands und Frankreichs tatsächlich stets dem Schutz der Toten vor den Dämonen dienten, oder ob sie nicht auch zuweilen die Lebenden vor einer Rückkehr der Toten schützen sollten. Immerhin stammt ein beachtliches Ensemble solcher inschriftloser Kreuze aus Massengräbern – vielleicht der Pest von 1348/50 – des Londoner Franziskanerklosters<sup>48</sup>, von Toten also, die höchstwahrscheinlich den so gefürchteten *“gähen Tod”* des Mittelalters gestorben waren. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch an ein schlecht datiertes Pektoralkreuz mit *“Abracadabra”*-Inscription aus einem Grab in Lausanne oder an ein Bleitäfelchen mit christlichem Bannfluch gegen die Mächte der Unterwelt aus einem Grab des 6. Jahrhunderts in Tragurium/Dalmatien zu erinnern, das wohl noch in Tradition der antiken Verwünschungstäfelchen aus Blei steht<sup>49</sup>.

Die vorangegangene Zusammenstellung hat gezeigt, daß Inschriften aus mittelalterlichen Gräbern in West- und Mitteleuropa durchaus nicht ungewöhnlich sind, jedoch zu verschiedenen Zeiten, in unterschiedlichem sozialen Kontext und zu ganz verschiedenen Zwecken deponiert wurden.

Die spätantik/frühmittelalterlichen Grabstelen, die die Bestattungen identifizierten, wichen etwa im 7. Jahrhundert der allgemeinen Anonymisierung der Gräber, fristeten jedoch in Gallien in Form vereinzelter Reliquienauthentiken in den Schreinen oder einiger Namensinschriften auf Tontafeln in den Gräbern vermutlich der karolingerzeitlichen Oberschicht ein Schattendasein, das nur gelegentlich durch ein aufwendiges obertägiges Epitaph durchbrochen wurde. Um die Jahrtausendwende, möglicherweise ausgelöst durch die erste päpstliche Kanonisation im Jahr 993, nahmen links des Rheins und südlich der Donau, also in Bereichen mit starker antiker Tradition, die Reliquienauthentiken sprunghaft zu, während Inschriften in profanen Gräbern zunächst verschwanden.

Schon seit dem Ende des 11. Jahrhunderts fanden sich jedoch in den Gräbern gewöhnlicher Sterblicher vor allem in Nordgallien Bleikreuze mit Gebetsformularen des Sterberitus, die dem Toten wohl als Beweismittel eines christlichen Todes beim Jüngsten Gericht dienen sollten. Diese Kreuze scheinen aber durch die Schriftlichkeit der normannischen Oberschicht angeregt mit ins Grab gegebene Zeugnisse einer in ganz Gallien verbreiteten Sitte zu sein. Ähnliche Kreuze mit und ohne Inschrift sind aus England im 13. und 14. Jahrhundert bekannt, wo sie, wie manche der französischen Exemplare auch, dem Schutz der Toten vor Dämonen gedient haben dürften. Den letzten Nachhall dieser Sitte bildet eine Gruppe südnorwegischer Kreuze mit Gebetsformeln, die offenbar in älteren Gräbern heidnische Mächte bannen sollten.

Gemeinsam ist den gallischen und englischen Exemplaren, daß es sich um eine Jenseitsausstattung des Toten handelte. Daneben trifft man in Gallien außer diesen Kreuzen – und weitaus häufiger als diese – in ganz gewöhnlichen Gräbern noch eine weitere Beigabe für das Jenseits an: Gefäße, die einst mit Holzkohle zur Verbrennung von Weihrauch gefüllt waren, damit der Tote gut rieche, wenn er vor Gott trete. Unschwer läßt sich dahinter die im Christentum geläufige symbolische Gleichsetzung des aufsteigenden Weihrauchs mit guten Werken erkennen, wiederum also Beweismaterial für das Jüngste Gericht. Weiterhin kennen wir solche Grabgefäße auch aus Dänemark in erheblicher Zahl aus der 2. Hälfte des 13. und dem 14. Jahrhundert, während sie in Frankreich bereits – mit zeitlicher Staffelung von Süd nach

<sup>45</sup> Cochet 1857, 316 f.

<sup>46</sup> So auch Ehrentraut 1951, 13.

<sup>47</sup> Knudsen 1995.

<sup>48</sup> Kat. London 1940, 290.

<sup>49</sup> Jörg 1984, Nr. 27; Ehrentraut 1951, 12.

Nord – im 11./12. Jahrhundert einsetzten und bis in den Barock sporadisch in Benutzung blieben<sup>50</sup>. Ein ganz ähnliches zeitliches und räumliches Erscheinungsbild zeigen im übrigen die mittelalterlichen Pilgerabzeichen aus Gräbern, die gleichfalls unschwer als Beweismittel vor dem Richterstuhl Gottes zu erkennen sind, zumal die Pilgerfahrt ja gleichfalls mit einem Ablass verbunden war, dem Pilgerzeichen also ähnliche Bedeutung wie dem Absolutionsformular zukam<sup>51</sup>. In Dänemark ist mit dem Aufkommen dieser Beigaben zugleich ein Wechsel in der Armhaltung der Toten verbunden, denn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden die Arme nicht mehr seitlich ausgestreckt, sondern im Becken zusammengelegt; zweifellos ist hier an eine Gebetshaltung gedacht, in der man vor Gott treten wollte, um so seinen christlichen Glauben zu manifestieren<sup>52</sup>. In Frankreich sind die Befunde zur Armhaltung weitaus verworrenere, doch scheint sich auch hier entsprechend früher (im 10./11. Jahrhundert?) solch ein großräumiger Wechsel abzuzeichnen<sup>53</sup>.

Wir erkennen damit in Westeuropa einen eigenen Bestattungskreis, der seine Toten mit Beigaben für das Jenseits, genauer mit Beweisstücken für ein christliches Leben und Sterben ausstattete, die beim Jüngsten Gericht vorgezeigt werden können. Versucht man diese Beigabensitte soziologisch einzuordnen, müssen wir vor allem in Gallien und England an die breite Masse der Bevölkerung denken; Kircheninnenbestattungen weisen in Gallien aber auch auf Stadtbürger und Niederadel hin. Nur in Dänemark scheinen daneben auch Angehörige der Oberschicht, Bischöfe und Königinnen etwa, vereinzelt mit solchen Beigaben für das Jenseits ausgestattet worden zu sein.

Im Rheinland und rechts des Rheins stehen diesen Beigaben für das Jenseits Grabauthentiken gegenüber, denen jeder Jenseitsbezug fehlt und die auf die Identifizierung des Toten bei einer möglichen späteren Graböffnung berechnet waren. Initiationscharakter mag hier der Öffnung des Grabes Karls des Großen im Jahr 1000 zugekommen sein, doch ist die Entstehung dieses Beigabentyps in Wechselwirkung mit den linksrheinischen Reliquienauthentiken nicht zu übersehen. Wenngleich zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert ein gewisser sozialer Verfall der Grabauthentiken von Erzbischöfen und Kaisern zu einfachen Grafen hin nicht zu leugnen ist, bleibt diese

Extremform der Individualisierung doch stets ausgesprochenes Oberschichtmerkmal, das nicht in die Gräber der breiten Masse gelangte. Diesem Befund entsprechen die weiteren Beigaben solcher Oberschichtgräber: Krone, zuweilen auch Szepter und Reichsapfel in den Gräbern der Könige, Ring und Stab, Kelch und Patene in den Bischofsgräbern, bei beiden wie auch in den Gräbern anderer Adelige zuweilen Schwert und Sporen, dazu Gewänder, oft aus Seide. Wie den Grabauthentiken fehlt diesen Beigaben jeder eschatologische Gehalt. Offenkundig sind sie darauf berechnet, vor allem durch – oftmals eigens für den Grabbrauch angefertigte – Insignien bei einer späteren Öffnung des Grabes den Stand des Toten vor Augen zu führen.

Klar definiert sich hier ein diesseitsorientierter, mitteleuropäischer Bestattungskreis, der jedoch ein Privileg der Oberschicht bleibt. Als solches wird er auch in Gallien und Dänemark übernommen, wo es zu Überlappungen mit dem westeuropäischen Bestattungskreis kam, wodurch sich die Unterschiede beider Kreise noch stärker abzeichnen. Insbesondere für die frühesten Oberschichtgräber mit Grabauthentiken in Gallien sei nochmals daran erinnert, daß Authentiken dort ja seit der Jahrtausendwende Heiligen vorbehalten gewesen waren.

Individualität und Diesseits als Privilegien der Oberschicht? Das Jenseits als Perspektive der breiten Masse? Ist das die Aussage der mittelalterlichen Grabinschriften? Es ist zumindest die Aussage der geistlich inspirierten scharfen Kritik an der Diesseitigkeit des adeligen Hoflebens, und es ist die Grundlinie der Sozialkritik, die sich in den spätmittelalterlichen Totentänzen äußert<sup>54</sup>! Auf der anderen Seite weisen gerade die Grabauthentiken der Oberschicht aufschlußreiche Gewichtungen dieser adeligen Diesseitigkeit auf: So nennt Gerd Althoff "vornehme Ahnen" und "außergewöhnlichen Reichtum" als Grundlagen mittelalterlichen weltlichen Ruhms, den man sich durch die "kriegerische Großtat", gepaart oft mit "List" bis hin zur Hinterlist oder "schlagfertig pointierter Stellungnahme" errang<sup>55</sup>. In den Grabauthentiken finden von diesen Ruhmestaten die Ahnen bei Frauen rühmende Aufzählung, während bei den Männern einzig und äußerst selten kriegerische Großtaten gegen die Ungläubigen(!) zu Buche schlagen. Die weitaus häufigste Erwähnung gilt jedoch Kirchenbau und -ausstattung, Werken also, die auch im Jenseits schuld-

<sup>50</sup> Ariès 1982, 183; Madsen 1983; Durand 1988, 181 f.; Kieffer-Olsen 1993, 169 f.

<sup>51</sup> Köster 1983; Kieffer-Olsen 1993, 170-175.

<sup>52</sup> Kieffer-Olsen 1993, 75.

<sup>53</sup> Durand 1988, 172-175.

<sup>54</sup> Buhmke 1986, 583-594; Kaiser 1983, 36-38.

<sup>55</sup> Althoff 1988.

tilgend wirksam sind<sup>56</sup>. Wenngleich sich der Tatenbericht der Grabauthentiken folglich kaum an den Taten höfischen Ruhms orientiert, sondern bevorzugt gottgefällige Werke nennt, wäre es doch verfehlt, ihn als Buch der guten Lebenstaten für das Jüngste Gericht, als günstige Gewichte bei der Seelenwägung zu verstehen<sup>57</sup>. Denn zum einen waren diese gottgefälligen Werke, insbesondere wo es sich um gewaltige Kirchen oder goldprunkende Ausstattungen handelte, ebenso geeignet, das irdische Ansehen des Stifters zu erhöhen, zum anderen werden die eigentlichen guten christlichen Werke, etwa die Armenspeisung, nie in den Grabauthentiken erwähnt: Diese und andere entscheidende liturgische Jenseitssicherungen der Oberschicht erfolgten durch umfangreiche Stiftungen.

Den Tatenbericht der Grabauthentiken möchte ich daher als Kompromiß aus christlicher Hofkritik und weltlichem Ruhmbedürfnis verstehen<sup>58</sup>. Insbesondere seitdem die Scholastik den Körper gegenüber der zuvor für autonom gehaltenen Seele wieder aufwertete, kam die Theologie massiv der Zeittendenz entgegen, dem Diesseits wieder einen höheren Stellenwert beizumessen<sup>59</sup>. Zugleich spiegelt der eschatologische Wechsel vom Weltgericht zum Partikulargericht und die Verfestigung der Fegefeuer-Idee die aufgewertete Stellung des Individuums im Denken wieder<sup>60</sup>. Nach Lage der Quellen entstanden Scholastik, Partikulargericht wie Fegefeuer im Frankreich des (späten) 12. Jahrhunderts, und es scheint daher kein Zufall zu sein, wenn kurz darauf auch die Grabauthentik Eingang in die Gräber der französischen Oberschicht fand.

Andererseits waren die Grabauthentiken im deutschen Reich wie bei den Normannen zu diesem Zeitpunkt schon seit zwei Jahrhunderten in Gebrauch – ein deutlicher Hinweis, daß sie eben nicht gewandelten theologischen Anschauungen und damit Erfordernissen entsprangen, sondern außerhalb der Theologie, also weltlich begründet lagen. Eine generelle Tendenz zur Individualisierung, wie sie sich etwa im cluniazensischen Totengedächtnis niederschlug, hatte ja schon im 9. Jahrhundert eingesetzt<sup>61</sup>, nur war sie in Frankreich eben bis zur Scholastik nicht in Grabbeigaben umgesetzt worden. Daß weiter östlich dagegen schon ab der Jahrtausendwende individualisierende Authentiken ins Grab gegeben

wurden, scheint an tiefgreifende Unterschiede zwischen Mentalitäten zu rühren, denn später führten ja auch die Entwicklungen von Partikulargericht, Fegefeuer und Scholastik am Rhein und weiter östlich zu keinen Veränderungen in der Grabausstattung. Es scheint mir in den Diskussionen um die Mentalitätengeschichte zumindest was das Thema "Tod" betrifft bislang zuwenig beachtet worden zu sein, daß sie ihre Ergebnisse vor allem an französischen Bild- und Schriftquellen erarbeitete. Wie aber verlief die Rezeption dieser französischen Entwicklungen? Wie steht es mit andersgearteten Mentalitäten im deutschen Reich, in England und anderswo?

Den Gegenpol zu den Grabauthentiken verkörpern Absolutions- und andere Kreuze, Weihrauchgefäße und Pilgerzeichen aus den Gräbern der breiten Masse in Gallien. Allein aufgrund ihrer Zeitstellung dürfen wir insbesondere für die Kreuze annehmen, daß sie der älteren Vorstellung vom Weltgericht entsprungen sind, in dem es für die Aufnahme in den Himmel genügte, allein als gläubiger Christ ausgewiesen zu sein<sup>62</sup>. Hinzu kam die Schutzfunktion solcher Kreuze während des Ausharrens im *refrigerium interim* bis das Gericht anbrach. Daß solche jenseitsorientierten Beigaben im Rheinland und weiter östlich fehlen, dürfte vollkommen mit den soeben aufgrund der Grabauthentiken vermuteten Mentalitätsunterschieden harmonieren. Andererseits springt es geradezu ins Auge, daß diese Beigaben auch die beschriebenen großen Umwälzungen in den Jenseitsvorstellungen im späten 12. Jahrhundert unbeschadet überstanden und bis in den Barock weiterhin in Gräber gelangten. Ein Verdacht keimt auf: Entsprechen die von der Mentalitätengeschichte herausgearbeiteten Entwicklungen tatsächlich den kollektiven Einstellungen der breiten Masse? Immerhin stützen sich auch Philippe Ariès, Jacques Le Goff und andere in weiten Teilen – und mangels Alternativen – auf lateinische Schriftquellen und höfische Dichtung, Texte der gebildeten Oberschicht also, jener Oberschicht, die auch die Bildlichkeit des Mittelalters diktierte, die andere wichtige Quellengattung der "Geschichte des Todes". Wäre es nicht denkbar, daß die schriftunkundigen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft, deren einziges historisches Zeugnis ihr Grab ist, zäh an den alten Jenseitsvor-

<sup>56</sup> Bergmann 1985, 120 f. u. öfter.

<sup>57</sup> Ariès 1982, 133 f.; Angenendt 1984, 193-195.

<sup>58</sup> In gleicher Weise ist ja die Sepulkralplastik seit dem 12. Jahrhundert ein Kompromiß, indem sie den Toten mit geöffneten Augen stehend-liegend in Erwartung der Auferstehung darstellt und zugleich weltlichem Repräsentationsbedürfnis

Rechnung trägt (Angenendt 1984, 116 f.).

<sup>59</sup> Angenendt 1984, 111-113; Goff 1991, 281.

<sup>60</sup> Ariès 1982, 128-131; Goff 1991, 282-284.

<sup>61</sup> Angenendt 1984, 185-187; Goff 1991, 154.

<sup>62</sup> Ariès 1982, 125-128; Goff 1991, 282.

stellungen festhielten und nur äußerst langsam die theologischen Neuerungen etwa einer Scholastik rezipierten? Wilhelm von Auvergne ereiferte sich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, daß es noch immer Leute gebe, die glaubten, die Seele könne aus einem eisernen Kasten ohne jede Öffnung nicht entweichen – offenkundig die alte, vorscholastische Vorstellung von der Seele als eigener, mit einem Körper begabter Person<sup>63</sup>. Wilhelm hätte sich noch länger ereifern können, denn noch in unserem Jahrhundert war es in einigen ländlichen Gegenden Brauch, ein Fenster zu öffnen oder einen Dachziegel abzuheben, wenn ein Moribunder den letzten Atemzug getan hatte – damit die Seele das Haus verlassen könne<sup>64</sup>! Was wäre ein besseres Beispiel, mit welcher Zähigkeit die einfache Bevölkerung allen theologischen Innovationen zum Trotz an überbrachten Glaubensvorstellungen festhielt?

## Literatur

- G. ALTHOFF 1984: *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*, Münstersche Mittelalter-Schriften 47, München.
- G. ALTHOFF 1988: Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt? In: G. ALTHOFF, D. GEUENICH, O. G. OEXLE & J. WOLLASCH (Hrsgg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter = Festschrift Karl Schmid*, Sigmaringen, 297-313.
- A. ANGENENDT 1984: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Schmid & Wollasch 1984, 79-199.
- Ph. ARIÈS 1982: *Geschichte des Todes*, München.
- U. BERGMANN 1985: PRIOR OMNIBUS AUTOR – an höchster Stelle aber steht der Stifter. In: *Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik. Katalog Ausstellung Köln 1985*, 1, 117-148.
- P. BINSKI 1996: *Medieval death. Ritual and representation*, London.
- E. LE BLANT 1856: *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle*, Paris.
- A. BOOCKMANN 1993: *Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528*, Die deutschen Inschriften 35, Wiesbaden.
- I. BORKOVSKÝ 1975: *Svatojirská Bazilika a klášter na Pražském hrade*, Monumenta Archaeologica 18, Praha.
- J. BUHMKE 1986: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München.
- J.-B. COCHET 1857: *Sépultures gauloises, romaines, franques et normandes*, Paris.
- F. DANIELE 1784: *I regali sepolcri del duomo di Palermo*, Neapel.
- M. DURAND 1988: *Archéologie du cimetière médiéval au sud-est de l'Oise du VIIème au XVIème siècle. Relations avec l'habitat, évolution des rites et de pratiques funéraires, paléodémographie*, Revue archéologique de Picardie. Num. Spécial, Chevrières.
- H. EHRENTAUT 1951: *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern*, Diss. masch., Bonn.
- H. EHRENTAUT 1952: *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern der Rheinlande*, *Bonner Jahrbücher* 152, 190-225.
- A. ERLANDE-BRANDENBURG 1975: *Le roi est mort. Étude sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIIIe siècle*, Bibliothèque de la Société Française d'Archéologie 7, Paris.
- R. FAVREAU & J. MICHAUD 1979: *Dordogne, Gironde*, Corpus des inscriptions de la France médiévale 5, Poitiers.
- J. LE GOFF 1991<sup>2</sup>: *Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter*, München.
- A.M. HAAS 1989: *Todesbilder im Mittelalter. Fakten und Hinweise in der deutschen Literatur*, Darmstadt.
- N. HERRMANN-MASCARD 1975: *Les reliques des saints. Formation coutumière d'un droit*, Collection d'Histoire Institutionnelle et Sociale 6, Paris.
- Chr. JÖRG 1977: *Die Inschriften des Kantons Wallis bis 1300*, Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae 1 = Scrinium Friburgense Sonderband 1, Freiburg.
- Chr. JÖRG 1984: *Die Inschriften der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Waadt*, Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae 2 = Scrinium Friburgense Sonderband 2, Freiburg.
- G. KAISER 1983: *Der tanzende Tod. Mittelalterliche Totentänze*, Frankfurt/Main.
- Katalog Ausstellung Hildesheim 1993: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*, Mainz.
- Katalog London 1940: J.R. WARD PERKINS, *Medieval Catalogue*, London (Nachdruck 1975).
- Katalog Ausstellung Zürich/Köln 1994: P. JEZLER, *Himmel Hölle Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Katalog Ausstellung Zürich/Köln 1994*.
- J. KIEFFER-OLSEN 1993: *Grav og gravskik i det middelalderlige Danmark – 8 kirkegårdsudgravninger*, Aarhus.
- A. M. KNUDSEN 1995: *Kristne kors i hedenske gravar*, *Arkeo* 1, 22-26.

<sup>63</sup> Angenendt 1984, 112.

<sup>64</sup> Haas 1989, 61.

- K. KÖSTER 1983: *Pilgerzeichen und Pilgermuscheln von mittelalterlichen Santiagostraßen. Saint-Léonard, Rocamadour, Saint-Gilles, Santiago de Compostela: Schleswiger Funde und Gesamtüberlieferung*, Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 2, Neumünster.
- H. E. KUBACH & A. VERBEEK 1976: *Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler*, Berlin.
- J. LAUDAGE 1995: Symbole der Politik – Politik der Symbole. Lothar III. als Herrscherpersönlichkeit. In: J. LUCKHARDT & F. NIEHOFF (Hrsgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog Ausstellung Braunschweig 1995*, 2, 91-104.
- P.K. MADSEN 1983: A french connection: Danish funerary pots – a group of medieval pottery, *Journal of Danish Archaeology* 2, 171-183.
- W. MENGHIN 1985: *Die Langobarden. Archäologie und Geschichte*, Stuttgart.
- E. MØLLER & E. NYBORG 1979/83: *Ribe Domkirke, Danmarks Kirker*, København.
- F. NERINIUS 1752: *De templo et coenobio sanctorum Bonifacii et Alexii historica monumenta*, Romae.
- E. OKASHA 1996: *The lead cross of bishop Godfrey of Chichester*, Sussex Archaeological Collections 134.
- K. SCHMID & J. WOLLASCH (Hrsgg.) 1984: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München.
- S. SCHOLZ 1994: *Die Inschriften des Landkreises Bergstraße*, Die deutschen Inschriften 38, Wiesbaden.
- P.E. SCHRAMM & F. MÜTHERICH 1981<sup>2</sup>: *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768-1250*, Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2, München.
- E.E. STENGEL 1939: Die Grabschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 3, 361-370.

Im folgenden soll dieses Grab vorgestellt werden. Es verdient aus verschiedenen Gründen unser Interesse. Einmal – offensichtlicherweise – als Ergänzung zu den Bestattungen im Bremer Dom. Zweitens wegen der Besonderheit der Tatsache, daß es sich um einen Erzbischof handelt, der resigniert, also seine Insignien eigentlich zurückgegeben hatte, so daß sich die Frage stellt, ob diese Minderung des Status Einfluß auf den Grabritus hatte. Hinzu kommt – dies sei im Vorgriff auf den Grabritusbeleg angeführt – daß die Bestattung zu den Ledersack-Beisetzungen gehört und noch zu diesem Phänomen unsere Erkenntnisse erweitert.

Schon Brandt hat darauf hingewiesen, daß nicht alle Bremer Erzbischöfe im Bremer Dom begraben worden sind. Insgesamt ist für 13 Erzbischöfe belegt, daß sie – aus unterschiedlichen Gründen – andernorts beigesetzt wurden, vielleicht ist die Zahl auch noch höher. Einer von ihnen ist Gottfried von Arnberg, der nach der Chronistik 1360 resignierte und 1363 in Stade begraben wurde. Stade, eine der wenigen weiteren Stätte des Bremer Erzstifts und zeitweise Nebenresidenz der Erzbischöfe, liegt etwa 100 km von Bremen entfernt (Abb. 1). 1993 wurde Gottfrieds Bestattung bei einer Stader Altstadtgrabung aufgedeckt.

Im folgenden soll dieses Grab vorgestellt werden. Es verdient aus verschiedenen Gründen unser Interesse. Einmal – offensichtlicherweise – als Ergänzung zu den Bestattungen im Bremer Dom. Zweitens wegen der Besonderheit der Tatsache, daß es sich um einen Erzbischof handelt, der resigniert, also seine Insignien eigentlich zurückgegeben hatte, so daß sich die Frage stellt, ob diese Minderung des Status Einfluß auf den Grabritus hatte. Hinzu kommt – dies sei im Vorgriff auf den Grabritusbeleg angeführt – daß die Bestattung zu den Ledersack-Beisetzungen gehört und noch zu diesem Phänomen unsere Erkenntnisse erweitert.

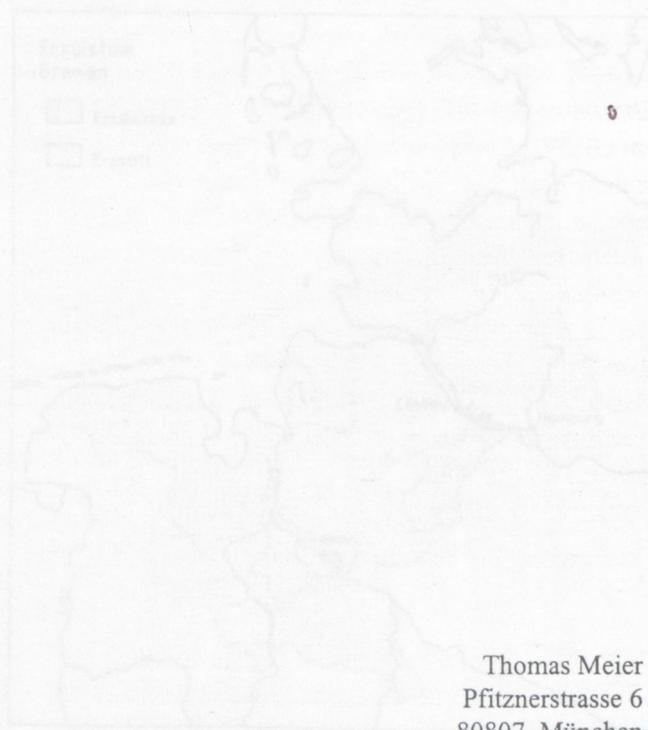


Abb. 1. - Das Erzstift Bremen. Stade

Thomas Meier  
Pfitznerstrasse 6  
80807 München  
Deutschland